Fortbildungslehrgang zur Aufrechterhaltung der Sachkunde bei Asbestarbeiten

LEHRGANGSORT
Bildungsakademie Rottweil
Steinhauserstraße 18
78628 Rottweil

UNTERRICHT
12.03.2027
Freitag 8.30 Uhr - 16.30 Uhr
Vollzeit
Lehrgangsdauer 9 UE (à 45 Minuten)

KOSTEN
Kurs: 520,00 €
förderfähig

WEITERE TERMINE
- 12.03.2027 – 12.03.2027: Vollzeit, Rottweil
- 17.09.2027 – 17.09.2027: Vollzeit, Rottweil

INFORMATION
Der Kurs vertieft die Kenntnisse in Verwendung, Eigenschaften und Gesundheitsgefahren im Bereich Asbest. Es werden sowohl die aktuellen Regelungen, Verwendungsbeschränkungen als auch die technischen und organisatorischen Maßnahmen behandelt.

ABSCHLUSS
Teilnahmebescheinigung

INHALT

Asbest - Verwendung, Eigenschaften, Gesundheitsgefahren

Aktuelle Regelungen

- REACH-Verordnung
- Gefahrstoffverordnung
- TRGS 519 und DGUV-Information 201-012 (früher BGI 664)

Verwendungsbeschränkungen

Technische und organisatorische Maßnahmen

- Arbeitsweisen gemäß TRGS519 Baustelleneinrichtung
- Aufgaben der sachkundigen Person
- Gefährdungsbeurteilung
- Anzeigen der Arbeiten
- Betriebsanweisung und Unterweisung
- Arbeitsmedizinische Vorsorge

Persönliche Schutzausrüstung

- Auswahl und Anwendung

ZIELGRUPPE
Unternehmer, Führungskräfte und Facharbeiter für Sanierung, die einen gültigen Sachkundenachweis nach TRGS 519 Anlage 4 haben und ihn aufrecht erhalten wollen.

UNSER PLUS
- Zertifizierte Bildungseinrichtung
- Praxiserfahrene Fachdozenten
- Kleine Seminargruppen

VORAUSSETZUNGEN
Unternehmer, Führungskräfte und Facharbeiter für Sanierung, die einen gültigen Sachkundenachweis nach TRGS 519 Anlage 4 haben und ihn aufrechterhalten wollen und deren Schulung nicht länger als 6 Jahre zurückliegt.

ZIEL
Aufrechterhaltung des Asbestsachkundenachweises

GEBÜHRENHINWEIS
Inkl. Schulungsunterlagen, Kaffee, Kaltgetränke und Mittagessen

WEITERE INFOS

Der Sachkundenachweis TRGS 519 für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten gilt aufgrund einer gesetzlichen Änderung nur noch für einen Zeitraum von 6 Jahren. Sachkundenachweise, die vor dem 01. Juli 2010 erworben wurden, sind nur noch bis zum 30. Juni 2016 gültig.
Durch die Teilnahme an diesem Fortbildungskurs können Sie die Geltungsdauer Ihres Sachkundenachweises um sechs Jahre verlängern.

ZUSATZINFO

Nach der Gefahrstoffverordnung wurde die Gültigkeit von Sachkundenachweisen auf 6 Jahre begrenzt. Eine Verlängerung der Geltungsdauer um weitere 6 Jahre wird durch den Besuch eines behördlich anerkannten Fortbildungslehrganges der TRGS 519 Anlage 5 (Tageslehrgang) erreicht.

FÖRDERUNG

Kofinanziert von der Europäischen Union

Kofinanziert vom Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus Baden-Württemberg

ESF-Fachkursförderung: Wenn Fachkursförderung bewilligt wird, reduziert sich die Teilnahmegebühr um 45%. Fachkursförderung ist möglich für Erwerbstätige mit Beschäftigungsort oder Wohnort in Baden-Württemberg, Erwerbsfähige mit Wohnort in Baden-Württemberg sowie Unternehmer/-innen einschließlich Freiberufler/-innen mit Unternehmenssitz in
Baden-Württemberg. Ausgeschlossen von der Fachkursförderung sind Mitarbeiter/-innen des öffentlichen Dienstes oder einer Transfergesellschaft.

Bildungszeit: Mit dem Bildungszeitgesetz (BzG BW) haben Beschäftigte in Baden-Württemberg einen Anspruch darauf, sich zur Weiterbildung von ihrem Arbeitgeber an bis zu fünf Arbeitstagen pro Jahr, unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes, freistellen zu lassen. Bildungszeit gibt es für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, die ein- oder mehrtätig sind und deren Unterrichtszeit pro Tag mind. sechs Zeitstunden beträgt. Weitere Infos und Antragsformulare unter www.bildungszeit-bw.de